

## BetrKV

### Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten

Bearbeitete §§ und Themen im 1,5-Grad-Gesetzespaket:    § 2    *Anreize für Sanierungen bei vermieteten Wohnungen stärken*

S. 924

<b>geltende Fassung (Vollzitat)</b> "Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346, 2347), die durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858) geändert worden ist"	<b>1,5-Grad-Gesetzespaket</b> 28.02.2022	<b>Neuer Entwurf vom Bund</b> Datum
<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrkv/">https://www.gesetze-im-internet.de/betrkv/</a>	<a href="https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket">https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket</a>	

<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Aufstellung der Betriebskosten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Aufstellung der Betriebskosten</b></p>	
<p>Betriebskosten im Sinne von § 1 sind:</p> <p>[...]</p> <p>4. die Kosten</p> <p>a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung</p> <p>oder</p> <p>b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der Überwachung sowie die Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums</p> <p>oder</p> <p>c) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a, hierzu gehören das Entgelt für die Wärmelieferung und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Buchstabe a</p> <p>oder</p> <p>d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten, hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage, die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch eine Fachkraft sowie die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz;</p> <p>[...]</p>	<p>Betriebskosten im Sinne von § 1 sind:</p> <p>[...]</p> <p>4. die Kosten</p> <p>a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, <b>mit Ausnahme der Kosten der gemäß des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BGBl. I S. 2728) in seiner jeweiligen Fassung erworbenen Emissionszertifikate</b>, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung</p> <p>oder</p> <p>b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, <b>mit Ausnahme der Kosten der gemäß des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BGBl. I S. 2728) in seiner jeweiligen Fassung erworbenen Emissionszertifikate</b>, die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der Überwachung sowie die Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums</p> <p>oder</p> <p>c) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme, <b>mit Ausnahme der Kosten der gemäß des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BGBl. I S. 2728) in seiner jeweiligen Fassung erworbenen Emissionszertifikate</b>, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a, hierzu gehören das Entgelt für die Wärmelieferung und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Buchstabe a</p> <p>oder</p> <p>d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten, hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage, die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch eine Fachkraft sowie die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz;</p> <p>[...]</p>	